

Mietvertrag

über die Überlassung des Martin-Luther-Hauses, Moltkestraße 3 zur Durchführung einer Veranstaltung zwischen der

Evangelischen Kirchengemeinde Eschweiler, Moltkestraße 3, 52249 Eschweiler,
vertreten durch das Presbyterium (nachfolgend Vermieter genannt)

und

(nachfolgend Mieter genannt)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Kirchengemeinde stellt dem Mieter das Martin-Luther-Haus in der Moltkestraße 3 mit den folgenden Räumen

- ☐ Gemeindesaal (inkl. Toiletten)
für
☐ eine einmalige Veranstaltung in der Zeit von

_____ bis _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

(Anlass der Vermietung)
zur Verfügung.

Die Zeit umfasst die Vorbereitung, die Veranstaltung selber sowie die **besenreine Reinigung nach der Veranstaltung**.

§ 2 Schlüssel

Zu Beginn des Mietverhältnisses wird dem Mieter ein Schlüssel für die Schließanlage, mit der das Martin-Luther-Haus ausgestattet ist, ausgehändigt. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit der Küsterin der Ev. Kirchengemeinde Eschweiler.

Frau Petra Kohnen

Telefon: 0175/5151710

Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist **nicht** erlaubt.

§ 3 Miete und Abrechnung

Die Gesamtkosten für die Vermietung setzen sich aus der Miete, der Kautions- und der Reinigungsgebühr zusammen und betragen für

- ☐ eine einmalige Veranstaltung

Raum im Martin-Luther-Haus	Miete	Kaution
Gemeindesaal (inkl. pausch. Reinigung)	280,00 €	300,00 €

Bei Schlüsselübergabe wird die Kaution in voller Höhe fällig. Die Kaution wird nicht verzinst.

§ 4 Rücktritt vom Mietvertrag

Der Mieter kann bis 14 Tage vor dem Miettermin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt zu einem späteren Termin wird eine Gebühr in Höhe der halben Miete erhoben.

§ 5 Haftung

Der Mieter stellt die Kirchengemeinde von allen gegen sie gerichteten Ansprüchen frei, die unmittelbar aus der Nutzung des Martin-Luther-Hauses während der Mietzeit entstehen.

Ferner haftet der Mieter für alle von ihm und seinen Gästen verursachten Schäden an den Räumen und den Einrichtungsgegenständen. Dies gilt auch für die Beschädigung oder den Verlust für von Dritten mitgebrachten oder untergestellten Gegenstände.

Bei Beschädigung oder Verlust des dem Mieter ausgehändigten Schlüssels werden für Ersatzbeschaffung bzw. Schlössertausch (Schließanlage) die durch Rechnung nachgewiesenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 6 Rechtsvorschriften

Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass die Veranstaltung im Einklang mit zivil- und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen steht, insbesondere ist die Hausordnung einzuhalten. Es sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten.

§ 7 Sonstiges

Weisungen des Presbyteriums bzw. der Küsterin sind zu befolgen. Die Mitglieder des Presbyteriums bzw. sein Bevollmächtigter haben jederzeit das Recht, sich von der Einhaltung vertraglicher Regelungen zu überzeugen, und üben bei Nichteinhalten das Hausrecht aus.

§ 8 Reinigung

Einrichtungsgegenstände und Geräte stehen kostenlos zur Verfügung und müssen vom Mieter nach Benutzung ordnungsgemäß übergeben werden. Die gemieteten Räume und

die genutzten Außenbereiche müssen vom Mieter nach der Veranstaltung besenrein übergeben werden. Einzelheiten hierzu sind in der Hausordnung festgeschrieben.

§ 9 Sonstige Regelungen

Sollte dieser Mietvertrag in einzelnen Regelungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.
Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt, von den Vertragspartnern genehmigt, unterschrieben und ausgetauscht worden.

Eschweiler, den _____

(Für die Ev. Kirchengemeinde)

(Mieter)

Vermieter

Kaution erhalten: _____

(Datum, Unterschrift)

Schlüssel zurück: _____

(Datum, Unterschrift)

Mieter

Schlüssel erhalten: _____

(Datum, Unterschrift)

Hausordnung erhalten: _____

(Datum, Unterschrift)

Kaution zurück: _____

(Datum, Unterschrift)